

Zuschussprogramme für Beratungs-, Entwicklungs- und Weiterbildungskosten

(1) Förderung unternehmerischen Know-hows für vom Coronavirus betroffene Unternehmen (NEU)

Es handelt sich um Zuschüsse durch das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die vom Coronavirus betroffen sind. Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Gemeinsam mit einem autorisierten Beratungsunternehmen werden die Ausgangslage analysiert und geeignete Maßnahmen identifiziert.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Unternehmen, die vom Coronavirus betroffen sind.

Was wird gefördert?

Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden, können einen Zuschuss in Höhe von 100 % der Beratungskosten für eine professionelle Beratung erhalten.

Mögliche Beratungsinhalte sind:

- Neue Geschäftsfelder erschließen
- Geschäfte umstellen/digitalisieren
- Liquidität wiederherstellen

Förderumfang:

Maximal förderfähiges Beratungshonorar: 4.000 Euro

Fördersatz: **100 %**

Was ist zu beachten?

Der Antrag auf die Beratungsförderung ist vor der Beratung zu stellen.

Ausgeschlossen sind z.B. Rechtsberatungen, steuerberatende Tätigkeiten, Versicherungsfragen, Vermittlungstätigkeiten oder gutachterliche Stellungnahmen.

Wichtig: Fragen Sie Ihr Beratungsunternehmen, ob dieses beim BAFA zertifiziert ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus

Fon: +49 5241 851089

E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

(2) Mentoren-Service Ostwestfalen

Einen sehr unbürokratischen sowie kostengünstigen Weg, sich Hilfe für Krisenzeiten ins Unternehmen zu holen, bietet der Mentoren-Service. Der Mentoren-Experten-Service ist ein Gemeinschaftsprojekt der **WEGE mbH**, der **Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld** und der **pro Wirtschaft GT**. Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes stellen sich ehemalige Fach- und Führungskräfte (die Mentor*innen) für ein objektives Feedback zur Unternehmenssituation oder jeweiligen Problemstellung zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Unternehmen während der Gründung, Wachstumsphase oder Krise.

Was wird gefördert?

Die Mentoren unterstützen Unternehmen über einen individuellen Zeitraum durch regelmäßige Gespräche. Sie geben Hilfestellung und Anregungen im Sinne eines Erfahrungsaustausches bei der

- Situationsanalyse,
- Entwicklung von Konzepten für Wachstum und/oder Neuausrichtung,
- Entwicklung von Konzepten zur Erschließung neuer Märkte,
- Entwicklung von Konzepten zur Produkt-, Prozess- und Organisationsentwicklung,
- Konzeptrealisierung im Sinne von Umsetzungsstrategien.

Ausgeschlossen sind:

- Rechts- und Steuerberatung
- Unternehmensberatung z.B. in Form von Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten

Förderumfang:

Die Beratung ist **kostenfrei**.

Es wird jedoch eine Fahrtkostenvergütung an die Mentor*innen fällig.

Was ist zu beachten?

Der Mentoren-Service Ostwestfalen bietet eine kompetente Außenperspektive auf den Unternehmensalltag. Der Service ist kein Ersatz und damit auch keine Konkurrenz für eine Unternehmensberatung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus

Fon: +49 5241 851089

E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.prowi-gt.de/fileadmin/Download/Gründer/Mentoren-Service.pdf>

(3) Potentialberatung

Die Potentialberatung ist ein Förderangebot des **Landes Nordrhein-Westfalen**. Es soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Mit Hilfe externer Beratungskompetenz erfolgt die Beratung im Sinne des Förderinstrumentes unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mindestens einem der Themenfelder Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung/ Qualifizierungsberatung, Demografischer Wandel oder Gesundheit.

Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an Unternehmen einschließlich Non-Profit-Organisationen, die

- ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- mindestens 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) aufweisen,
- in den letzten 36 Monaten nicht schon eine Förderung durch die Potenzialberatung erhalten haben,
- die De-minimis-Kriterien erfüllen und nicht mehr als maximal 200.000 in zwei Wirtschaftsjahren an De-minimispflichtigen Förderungen erhalten haben.

Die Potentialberatung kann auch von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Beratung/Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten, Potenziale zu erkennen und betriebliche Lösungen zu finden, eine Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie die Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung im Unternehmen.

Folgende Themen dürfen u.a. nicht Hauptgegenstand der Beratung sein:

- Allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten
- Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung
- Architekten- und Ingenieurleistungen

Förderumfang:

Übernahme von **50 %** der notwendigen Ausgaben bei einer Förderung von max. 500 Euro pro Beratungstag. Maximal 10 Beratungstage innerhalb von 3 Jahren.

Was ist zu beachten?

Vor Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses wird eine fachliche Stellungnahme der Vorhaben durch eine Beratungsstelle zwingend vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Beratungsstelle.

Eine fachliche Stellungnahme sowie weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Lühmann

Fon: 05241 85-1085

E-Mail: a.luehmann@prowi-gt.de

Oder unter: www.mags.nrw/potentialberatung

(4) UnternehmensWert:Mensch

UnternehmensWert:Mensch ist ein Förderprogramm aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** und des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**. Das bundesweite Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Es soll dazu beitragen, u.a. folgende Fragen fundiert beantworten zu können. Wie gut ist Ihr Unternehmen aufgestellt, um zukünftigen personellen Herausforderungen zu begegnen? Wo besteht Handlungsbedarf? Wie können Sie eine moderne, zukunftsfähige Personalpolitik für Ihr Unternehmen entwickeln? Welche konkreten Lösungen passen zu Ihnen?

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, die

- seit mindestens zwei Jahren bestehen,
- ihren Sitz und die Arbeitsstätte in Deutschland haben,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 2 Mio. EUR aufweisen,
- mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit beschäftigen.

Was wird gefördert?

Es werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert:

- Personalführung
- Chancengleichheit & Diversity
- Gesundheit
- Wissen & Kompetenz

In diesen Bereichen erarbeiten professionelle Berater*innen gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik.

Förderumfang:

Unternehmen können einen Zuschuss von **80 %** zu den Kosten der Prozessberatung (max. 1.000 Euro pro Beratungstag) erhalten. Die Beratung ist auf maximal 10 Beratungstage beschränkt.

Was ist zu beachten?

Vor Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses wird durch eine Erstberatungsstelle die Förderfähigkeit des Unternehmens geklärt und ein Beratungsscheck ausgestellt, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann. Das Gespräch mit einer Erstberatungsstelle ist eine zwingende Voraussetzung zur Bewilligung der Förderung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andreas Lühmann

Fon: 05241 85-1085

E-Mail: a.luehmann@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite.html>

(5) go-digital

Das Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** 'go-digital' unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre Geschäftsprozesse mithilfe digitaler Lösungen optimieren wollen. Dafür bezuschusst das Programm den KMU's die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, welche diese bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau moderner IT-Systeme fachlich begleiten. Die Beratungsunternehmen entlasten die KMU's von allen Formalitäten - vom Antrag auf Fördermittel bis zum Nachweis der Verwendung.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind in Deutschland ansässige, rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die

- weniger als 100 Mitarbeiter (einschließlich aller Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen) beschäftigen,
- einen Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von max. 20 Mio. Euro aufweisen,
- über eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung verfügen.

Was wird gefördert?

Bedarfsermittlung → Planung → Umsetzung → Inbetriebnahme

Autorisierte Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie führen fachliche Analysen durch, beraten individuell sowie passgenau und setzen die in diesem Rahmen empfohlenen Maßnahmen um.

Das Programm umfasst Beratungsleistungen in vier Modulen:

- Digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Markterschließung
- IT-Sicherheit
- Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen

Es ist ein Hauptmodul als Förderschwerpunkt zu wählen. Sollte als Hauptmodul „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ oder „Digitale Markterschließung“ gewählt werden, so sind zwingend zwei Beratertage für IT-Sicherheit durchzuführen.

Förderumfang:

Übernahme von **50 %** eines maximalen Beratertagesatzes von 1.100 Euro.

Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von sechs Monaten.

Wichtig: Die Beratungsunternehmen müssen vom BMWI autorisiert sein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Anna Niehaus

Fon: +49 5241 851089

E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/Foerdermodell/foerdermodell.html>

(6) go-Inno

Das Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** 'go-Inno' unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Produktinnovationen oder technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu entwickeln und zu managen. Im Rahmen von go-Inno werden qualifizierte externe Beratungen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Ideen gefördert.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die

- ihren Standort in Deutschland haben,
- weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
- einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro aufweisen.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Was wird gefördert?

Mit go-Inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Die Beratung kann im Wesentlichen folgende Bereiche umfassen:

- Potenzialanalyse
- Realisierungskonzept
- Projektmanagement

Beratungsleistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Förderumfang:

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu **50 %** förderfähig.

Es entfallen auf folgende Leistungsstufen:

- Potenzialanalyse: max. 10 Tagewerke, max. 5.500 €
- Realisierungskonzept: max. 25 Tagewerke, max. 13.750 €
- Projektmanagement: max. 15 Tagewerke, max. 8.250 €

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85-1091

E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter: https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Dossiers/go-innovativ_foerdermodell.html?cms_docId=73036

(7) KMU-innovativ

Mit dem Förderprogramm KMU-innovativ fördert das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** die Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen. Die Förderung innerhalb der Technologiefelder erfolgt themenoffen. Entscheidend sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen. Gefördert werden Forschungsvorhaben in Technologiefeldern, die für Deutschland besondere Priorität haben.

Wer wird gefördert?

Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Kompetenz auf dem jeweiligen Technologiefeld.

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro macht,
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweist.

Generell ist auch die Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, möglich.

Was wird gefördert?

Der Weg von einer neuen Idee oder einem Forschungsansatz hin zu einem innovativen Produkt, Verfahren oder einer Dienstleistung. Förderung von Bewertungsverfahren, die Lösungsansätze auf ihre Machbarkeit hin überprüfen, Unterstützung bei der Identifizierung geeigneter Kooperationspartner sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Förderung von industriellen Forschungs- und experimentellen Entwicklungsvorhaben – damit die Innovationsfähigkeit langfristig gestärkt wird.

Förderumfang:

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu **50 %** anteilfinanziert werden können. Maximal werden 50.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten ausgezahlt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85-1091

E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html>

(8) it's OWL Transfergutschein

Im Rahmen des **Technologietransfers des Spitzenclusters** haben kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, sich ab September 2018 für Transfergutscheine zu bewerben. Die Transfergutscheine bieten einen schnellen und einfachen Zugang zu neuen Technologien und aktuellem Forschungswissen rund um das Thema "Intelligente Technische Systeme in OstWestfalenLippe". Kernziel der Transfergutscheine ist die Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle, Methoden sowie Verfahren zur Gestaltung der digitalen Transformation.

Wer wird gefördert?

Das Programm wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, die

- ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben,
- weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigen,
- maximal bis zu 50 Mio. € Umsatz machen oder eine Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. € aufweisen.

Was wird gefördert?

Themenfelder für Transferprojekte können sein:

- Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- Lösungen im Bereich der intelligenten Vernetzung von Maschinen und Anlagen
- Analyse und Verbesserung von IT-Sicherheitsstrategien
- Gestaltung von Mensch-Maschine-Schnittstellen
- Potenzialanalysen für den Einsatz von Selbstoptimierung
- Strategien für ein effizientes Energiemanagement
- Maßnahmen zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle

Die Förderung gilt ausschließlich für die wissenschaftliche Unterstützung durch die Forschungseinrichtungen (keine Förderung von Investition).

Förderumfang:

Bei kleinen Unternehmen bis 50 Mitarbeitern erfolgt die Erstattung bis zu **80 %**. Bei mittleren Unternehmen bis 249 Mitarbeitern ist eine Förderung von bis zu **60 %** möglich.

Es bestehen zwei Gutscheinvarianten:

- Variante A umfasst Analyse- und Konzeptionsaufträge der Unternehmen an die Forschungseinrichtungen (max. Fördersumme: 20.000 €)
- Variante B ist für Befähigungs- und Umsetzungsaufträge vorgesehen (max. Fördersumme: 40.000 €)

Das Gutscheinmodell sieht vor, dass die KMU's zuerst in Vorleistung treten und anschließend ihre Kosten anteilig erstattet bekommen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85-1091

E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.its-owl.de/unsere-angebote/technologietransfer/transfergutscheine-fuer-kmu/>

(9) it's OWL Transferpiloten (NEU)

Erklärtes Ziel des Spitzenclusters ist es, mittelständischen Unternehmen den Einstieg in die Innovationsplattform des Clusters zu ermöglichen. Unternehmen sollen an den Forschungsergebnissen partizipieren und deren praxisnahe Weiterentwicklung unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein neues Transferformat entwickelt – die **it's OWL** Transferpiloten. Das Programm ergänzt die vorhandenen it's OWL Transfergutscheine um eine auf größere Mittelständler gerichtete Lösung, sodass in der Region zwei attraktive, projektbezogene Transferformate verfügbar sind. **Die Transferpiloten können ab sofort beantragt werden.**

Wer wird gefördert?

Unternehmen,

- die nicht unter die KMU-Definition fallen.
- die bis zu ca. 2000 Mitarbeiter beschäftigen.

Das Format richtet sich nicht primär an Cluster-Kernunternehmen.

Der Förderempfänger ist die Hochschule bzw. das Forschungsinstitut, welches mit dem Unternehmen gemeinsam forscht und entwickelt.

Achtung: Ausschließlich Forschungseinrichtungen aus dem Spitzencluster it's OWL können als Projektpartner agieren. Die Beantragung des neuen Projektformats erfolgt in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren, wobei die erste **Frist zur Einreichung am 7. August 2020** endet.

Was wird gefördert?

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte zwischen mittelständischen Unternehmen und Hochschulen/ Forschungsinstituten der Region OWL. Diese sollen Unternehmen dabei unterstützen, ihre Produkte, Prozesse, Services und Geschäftsmodelle digital zu transformieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und bestehende Wachstumspotenziale zu nutzen.

Förderumfang:

Der Personalaufwand des Forschungsinstituts/ der Hochschule wird zu **90 %** gefördert (zzgl. Gemeinkostenpauschale und Ausgaben für Reisen nach Landesreisekostengesetz). Weitere Sachausgaben können nicht gefördert werden. Das Unternehmen bringt eigene Mittel in das Projekt ein. Das maximale Fördervolumen beträgt 100.000 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85- 1095

Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter: <https://www.its-owl.de/unsere-angebote/technologietransfer/transferpiloten-fuer-den-mittelstand/>

(10) Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand - kurz ZIM - ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitenden wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum - verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen - geleistet werden. Die Förderstruktur umfasst ZIM-Einzelprojekte, ZIM-Kooperationsprojekte und ZIM-Kooperationsnetzwerke.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für ZIM-Einzelprojekte sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen

Bei FuE-Kooperationsprojekten von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen
- Nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen

Gefördert werden können Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme. Voraussetzungen für eine Förderung sind ein hoher Innovationsgehalt mit technischen Risiken sowie gute Marktchancen.

Was wird gefördert?

Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Diese Projekte können als ZIM-Einzelprojekte, ZIM-Kooperationsprojekte oder ZIM-Kooperationsnetzwerke gefördert werden. Zusätzlich unterstützt ZIM die Markteinführung dieser Entwicklungen.

Förderumfang:

- ZIM-Einzelprojekte: max. **45 %** der zuwendungsfähigen Kosten, die auf max. 550.000 € begrenzt sind.
- ZIM-Kooperationsprojekte: Zuschuss von bis zu **50 %** der zuwendungsfähigen Kosten, die auf max. 450.000 € begrenzt sind.
- ZIM-Kooperationsnetzwerke: Gefördert werden Leistungen des Netzwerkmanagements von max. 520.000 €.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85-1091

E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter: www.zim.de

(11) Forschungszulagengesetz (NEU)

Zum 1. Januar 2020 wurde eine steuerliche Forschungszulage eingeführt, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation von allen berechtigten Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Die steuerliche Förderung tritt dabei neben die gut ausgebaute Projektförderlandschaft und soll den Investitionsstandort Deutschland stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können alle Unternehmen, ohne Beschränkungen bzgl. Größe oder des Wirtschaftszweiges. Auf die Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch. Anspruchsberechtigte Unternehmen, welche die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine steuerliche Förderung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden FuE-Vorhaben, die den Kategorien

- Grundlagenforschung,
- industrielle Forschung oder
- experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

Die Forschung sollte zudem neuartig und schöpferisch sein sowie ein erhebliches Innovationsrisiko beinhalten. Achtung: Ausgeschlossen von einer Förderung ist eine reine Weiterentwicklung bestehender Produkte. Förderfähig sind personalbezogene und fremdgeleistete Aufwendungen, die nicht bereits anderweitig gefördert werden (Kumulierungsverbot). Die Förderung bzw. die Zulage bemisst sich an den Lohnaufwendungen für forschendes Personal sowie an den Auftragskosten bei in Auftrag gegebenen Vorhaben.

Förderumfang:

Die Förderung erfolgt in Form einer Forschungszulage und **beträgt 25 %** einer maximalen Bemessungsgrundlage von 2 Mio. Die maximale Förderung beträgt daher 500.000 Euro pro Jahr.

- Bei Forschung im Unternehmen: 25 % der förderfähigen Personalaufwendungen
- Bei Auftragsforschung: 25 % von 60 % der Auftragskosten

Die Förderung erfolgt nach Beantragung der entsprechenden Bescheinigung über den Jahresabschluss durch das zuständige Finanzamt. Die Kosten werden im Wirtschaftsjahr (nicht Kalenderjahr) ab 2020 berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt auf die festgesetzte Einkommens- oder Körperschaftsteuer des Finanzamts. Wenn die Forschungszulage die festgesetzte Steuer übersteigt, erfolgt eine Erstattung.

Was ist zu beachten?

Aktuell ist noch keine Antragstellung möglich! Der Förderzeitraum läuft aber seit dem 01.01.2020!

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Matthias Vinnemeier

Fon: 05241 85-1091

E-Mail: m.vinnemeier@prowi-gt.de

Oder unter:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/2020-04-08-forschungszulage-introartikel.html

(12) Bildungsscheck NRW

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützen das **Land Nordrhein-Westfalen** und der **Europäische Sozialfonds** Anstrengungen zur beruflichen Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zielsetzung ist es Beschäftigung zu sichern, Fachkräfte zu gewinnen bzw. zu halten und KMU's beim digitalen Wandel zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit mindestens einem und weniger als 250 Beschäftigten.

Anspruchsgruppen sind:

- Beschäftigte des Unternehmens mit Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW
- Mitarbeitende Inhaber*innen/ Geschäftsführer*innen/ Teilhaber*innen, sofern sie gleichzeitig im entsprechenden Unternehmen beschäftigt sind

Voraussetzung: Es muss ein Arbeitsvertrag vorliegen und ein Gehalt gezahlt werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte und Landesbehörden.

Was wird gefördert?

Der Bildungsscheck bietet Betrieben die Möglichkeit, die fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ihrer Mitarbeiter auszubauen, um neuen Anforderungen – gerade im Hinblick auf die Digitalisierung – gerecht zu werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen von ihren Inhalten so ausgelegt sein, dass sie die Qualifikation und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten im Hinblick auf ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Förderumfang:

Es werden **50 %** der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck gefördert (Ausgaben für Fahrten und ggf. eine Unterbringung gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben).

Im Zeitraum von einem Kalenderjahr kann ein Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks für seine Beschäftigten erhalten. Jede*r Beschäftigte kann dabei nur einen betrieblichen Bildungsscheck je Kalenderjahr erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Andrea Böddeker

05241 85-1094 a.boeddeker@prowi-gt.de

Karin Westerfellhaus

05241 85-1178 k.westerfellhaus@prowi-gt.de

Marita Reinkemeier

05241 85-1092 m.reinkemeier@prowi-gt.de

Weitere Informationen unter: www.mags.nrw/bildungsscheck

(13) Kreditprogramme

Förder- und Zuschussprogramme, welche auf Krediten bzw. Darlehen basieren, entwickeln sich derzeit sehr dynamisch und stetig weiter. Aufgrund dessen verzichten wir an dieser Stelle auf eine detaillierte Aufführung der einzelnen Programme.

Wir sondieren die bestehenden und neu aufgesetzten Programme in regelmäßigen Abständen und können Ihnen bei Bedarf eine fundierte Beratung anbieten.

Falls Sie an einem Förderkredit für die Umsetzung von Innovations- bzw. Digitalisierungsprojekten interessiert sind, geben wir Ihnen gerne Auskunft und identifizieren mit Ihnen gemeinsam ein geeignetes Förderinstrument.

Ihre Ansprechpartner sind

Albrecht Pfortner

Fon: +49 5241 851087

E-Mail: a.pfoertner@prowi-gt.de

Anna Niehaus

Fon: +49 5241 851089

E-Mail: a.niehaus@prowi-gt.de